

Einwohnergemeinde Kirchlindach
Herr Werner Walther, Herr Marco Schaffer
Gemeindepräsident, Bauverwalter
Lindachstrasse 17
3038 Kirchlindach

Herrenschwanden, 1. November 2022

Vorab per E-Mail an: werner.walther@kirchlindach.ch und marco.schaffer@kirchlindach.ch

Stellungnahme:
Öffentliche Mitwirkungsaufgabe; Änderung Zone mit Planungspflicht 1 (ZPP 1) und Überbauungsordnung (UeO) «Aarematte»

Sehr geehrter Herr Walther, lieber Werner
Sehr geehrter Herr Schaffer, lieber Marco

An der Informationsveranstaltung am Abend des 31.10.2022 im Schulhaus Herrenschwanden wurde hitzig über die Änderung der Bestimmungen «Zone mit Planungspflicht» (ZPP1) Aarematte im Baureglement und in der Überbauungsordnung Aarematte sowie die zu erlassende Teilüberbauungsordnung diskutiert. Gerne nimmt der Vorstand der FDP Kirchlindach öffentlich und im Rahmen des laufenden Mitwirkungsverfahrens zu diesem Thema Stellung.

Der Vorstand der FDP Kirchlindach begrüsst aufgrund der Standortattraktivität grundsätzlich die vorgesehene Umzonung der schwer zu überbauenden Gewerbezelle in eine Wohnzone, lehnt jedoch die aktuell öffentlich aufliegenden und gestern öffentlich diskutierten Änderungen der Bestimmungen ZPP 1 «Aarematte» im Baureglement sowie die Änderungen der Überbauungsordnung Aarematte als auch die neue Teilüberbauungsordnung aus den folgenden Gründen eindeutig ab:

Die vorgesehene Möglichkeit der Überbauungsweise mit einem sechsgeschossigen Wohnturm würde die umliegenden Gebäude stark überragen und als herausragender Fremdkörper in der Siedlung Aarematte zu stehen kommen. Mit der revidierten Planung würde ein ursprüngliches, zentrales Qualitätsmerkmal der Überbauung Aarematte, nämlich deren Einbettung in die natürliche Geländeform, über den Haufen geworfen. Die vorgesehene Planung widerspricht den geltenden ZPP-Bestimmungen, wonach die Einfügung in die Geländeform zu betonen ist, indem sich die Siedlung trichterförmig aus dem Tälchen von der Mööslimatte her gegen die Aarematte hin zu öffnen hat. Damit würde ein zentraler Planungsgedanke, der die heutige Qualität dieser Siedlung ausmacht, durchbrochen.

Die Planung ist deshalb zur Überarbeitung zurückzuweisen, wobei die maximal zulässige Geschosshöhe so zu reduzieren ist, dass der ursprüngliche Charakter der Siedlung erhalten bleibt. Die überarbeitete Fassung hat aufzuzeigen, welche maximale Geschosshöhe optisch verträglich ist, ohne die Einbettung in die natürliche Geländeform zu durchbrechen. Die überarbeitete Planung ist erneut zur Mitwirkung öffentlich aufzulegen.

Freundliche Grüsse

Für den Vorstand der FDP Kirchlindach



Ramon Kaltenrieder,
Präsident FDP Kirchlindach